

Kölner Komashläger frei



Gewalttäter Erdinc H. (l.)

verlässt als freier Mann das Amtsgericht Köln.

Da verfiel sogar der Anwalt in ungläubiges Staunen. Andreas Bartholomé hatte für seinen Mandanten Erdinc H., der an Weiberfastnacht 2007 den 44-jährigen Waldemar W. vor den Augen seiner Kinder ohne Grund und ohne Gnade ins Koma und [in die Invalidität prügelte](#), immerhin eine Bewährungsstrafe gefordert.



Doch Richter Hans-Werner Riehe (Foto links), dem Aussehen und Urteil nach ein Vorzeige-68er-Produkt, [ließ den Intensivtäter laufen](#). Der zeigte keinerlei Reue, hatte zuvor sogar eine ihm von seinem Anwalt nahegelegte Entschuldigung bei dem Opfer mit den Worten „Das geht gegen meine Ehre“ abgelehnt.

Opfer Waldemar W. (44), der nach der Attacke Weiberfastnacht 2007 in ein Koma fiel, versteht die Welt nicht mehr. Sein Anwalt Bernd Neunzig: „Ich bin entsetzt, dass es nicht zu einer Jugendstrafe gekommen ist. In diesem Verfahren war in erster Linie von Täterschutz die Rede.“ (...) Amtsgerichtssprecher Jürgen Mannebeck unternahm danach einen

Versuch der Erklärung: „Das Jugendstrafrecht setzt die Schwere der Schuld voraus.“ Und die sei bei Erdinc nicht festgestellt worden. Das Jugendstrafrecht habe in erster Linie erzieherischen Charakter.

„Das Gericht ging von einer fahrlässigen Körperverletzung aus, nicht von einer vorsätzlichen“, so der Sprecher weiter. Außerdem wurden Erdinc der feste Job und die schwangere Freundin positiv angerechnet. „Es wurden keine schädlichen Neigungen festgestellt.“

„Keine schädlichen Neigungen“! Das muss man erstmal auf sich wirken lassen. Noch einmal zur Erinnerung: Erdinc H. wird als Intensivtäter geführt und war kurz vor der Prügelorgie wegen Raubes verurteilt worden. Aber immerhin muss Erdinc zum Bewährungshelfer, ein Anti-Aggressionstraining machen und zum Psycho-Test.

Weniger verständnisvoll zeigt sich die Justiz bei mutmaßlich rechtextrem motivierter Gewalt deutscher Täter:

Im Prozess um den Überfall auf Theaterschauspieler in Halberstadt (Sachsen-Anhalt) sind drei Angeklagte aus der rechten Szene freigesprochen worden, ein vierter wurde zu zwei Jahren Haft wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt.

Das Amtsgericht Halberstadt, das in Magdeburg verhandelte, sah es am Mittwoch als erwiesen an, dass der Hauptangeklagte mindestens drei Ensemblemitglieder attackiert hatte. Den Mitangeklagten konnte keine Tatbeteiligung nachgewiesen werden.

Der 23-Jährige hatte als einziger gestanden, die Schauspieler am 9. Juni 2007 angegriffen und einen von ihnen geschlagen zu haben. Er bestritt jedoch ein politisches Motiv. Er wolle aus der rechten Szene aussteigen und über diese aussagen. Der 23-Jährige stand zur Tatzeit noch unter Bewährung. Die drei

anderen Angeklagten hatten die Aussage verweigert.

Die Ensemblemitglieder des Nordharzer Städtebundtheaters waren von mehreren mutmaßlich rechtsextremen Schlägern brutal verprügelt worden. Nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft und der Opfer ordneten die Angreifer die Schauspieler wegen ihres Aussehens der linken Szene zu. Fünf Schauspieler wurden bei dem Überfall schwer verletzt und mussten mehrere Tage im Krankenhaus behandelt werden.

Offenbar müssen wir das eine aushalten, das andere aber nicht.
Wir wollen beides nicht aushalten!

» Email an Richter Riehe: hans-werner.riehe@ag-koeln.nrw.de
oder poststelle@ag-koeln.nrw.de

Weitere PI-Berichte zum „Kölner Komaschläger“:

- » [Koma-Schläger: Geheilt!](#)
- » [Komaschläger: Bowling und Haus im Grünen](#)
- » [Auch die Schläger von Köln laufen frei herum](#)
- » [Kölner Komaschläger als Stars bei Spiegel TV](#)
- » [Kölner Gewaltopfer droht Invalidität](#)
- » [Samtpfötchen für die Schläger von Köln](#)

(Spürnase: *adigalland*)